

Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

460,- € netto | 547,40 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

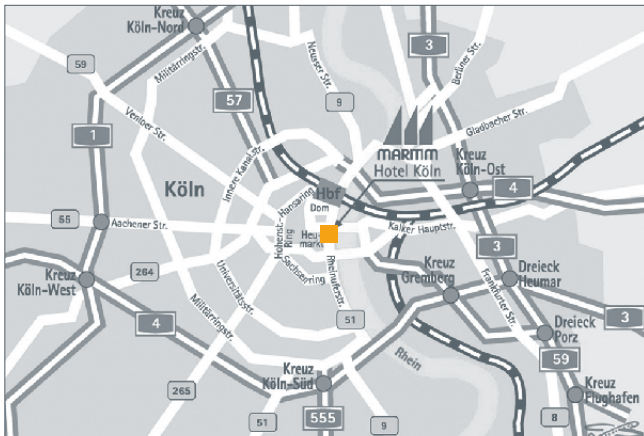
RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

MARITIM Hotel Köln Telefon: 0221 2027 898
Heumarkt 20 Fax: 0221 2027 835
50667 Köln E-Mail: reservierung.kol@maritim.de

Das Hotel liegt domseitig am Rhein, direkt an der „Deutzer Brücke“ in der Altstadt. Die Parkgebühren im Hotel betragen 17,- € pro Tag und 2,20 € pro Stunde.



ÜBERNACHTUNG

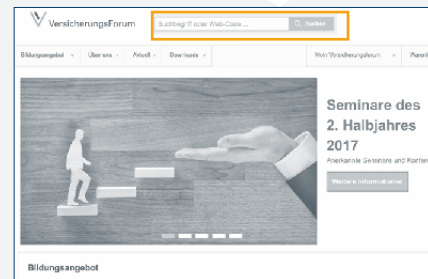
Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (139,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 08.11.2017 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



WEBCODE **VF201**



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g-1
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de



Kraftfahrt-Sachschaden

Aktuelle Rechtsprechung und Regulierungsfragen

7. Dezember 2017 | **Tagesseminar**

Maritim Hotel, Köln



DR. SIGURD WERN
Stellvertretender Vorsitzender Richter der
13. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken



OLIVER KRÖGER
Fachanwalt für Verkehrs-, Medizin- sowie
Versicherungsrecht und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin



CHRISTIAN TOMSON, MBL
Fachanwalt für Verkehrs- und
Versicherungsrecht und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

www.versicherungsforum.de



Medienpartner

Pflichtfortbildungsveranstaltung
gem. §15 FAO*

FAO-Stunden: **6** anrechnungsfähig
gut beraten: **8** WB-Punkte



Kraftfahrt-Sachschaden

Aktuelle Rechtsprechung und Regulierungsfragen

Kaum ein Rechtsgebiet ist so in Bewegung wie der Kraftfahrt-Sachschaden. Der Bundesgerichtshof äußert sich regelmäßig; daneben gibt es eine nahezu unüberschaubare Zahl instanzgerichtlicher Urteile.

Das Seminar bietet eine kompakte Übersicht über die praxisrelevanten Entscheidungen. Der Fokus liegt dabei auf den Themen, die in der Regulierungspraxis am meisten „Zündstoff“ bieten.

Beim Thema „Sachverständigenkosten“ wird es neben aktuellen Urteilen des VI. Zivilsenats (u. a. zur schadensrechtlichen Indizwirkung einer unbeglichenen Sachverständigenrechnung - VI ZR 50/15 - oder zur Eintrittspflicht des Haftpflichtversicherers für ein überhöhtes Sachverständigenhonorar - VI ZR 491/15 -) vor allem auch um das Urteil des VII. Senats vom 1.6.2017 (VII ZR 95/16) zur Aufklärungspflicht des Sachverständigen gegenüber dem Geschädigten gehen. Für die Praxis wichtige Folgefragen werden beleuchtet.

In rund 30 Entscheidungen hat der BGH ein mittlerweile sehr feines Netz zur Abrechnung des Fahrzeugschadens geknüpft. Offene Fragen bleiben gleichwohl. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Jahr den Beschränkungen der Schadensabrechnung, u. a. aufgrund alternativer Reparaturmethoden.

Wie immer, wird es auch um den „Kampf der Schätzlisten“ und die neueste Rechtsprechung zu Mietwagenkosten gehen. Daneben steht insbesondere das Urteil des BGH vom 26.4.2016 - VI ZR 563/15 - zur Bedeutung von Vermittlungsangeboten im Fokus.

Wegen der besonderen Aktualität widmet sich in diesem Jahr ein Exkurs der Zulässigkeit von Dashcam-Aufnahmen als Beweismittel im Zivilprozess.

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen aus den Bereichen Kraftfahrtversicherung, Recht und Regulierung, Versicherungsvermittler und -makler sowie Rechtsanwälte.

Programm | 7. Dezember 2017

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:30 Uhr **Begrüßung**
CHRISTIAN TOMSON

09:35 Uhr **1. Abrechnung des Fahrzeugschadens**

- Gebäude des Kfz-Schadens (Wellner)
- Konkrete und fiktive Schadensabrechnung – Begriff und Abgrenzung
- Grundsätze der BGH-Rechtsprechung
- Aktuelle und wiederkehrende Fragen

2. Beschränkungen der Schadensabrechnung

- Grundsätze der BGH-Rechtsprechung („Stundenverrechnungssätze“)
- Verweisung des Geschädigten – Möglichkeiten und Grenzen
 - Totalschadensfall
 - 130%-Grenze
 - Verbringungskosten/UPE Aufschläge
 - Smart-Repair
 - Verweis auf tatsächlich durchgeführte Reparatur

3. Restwertabrechnung/Wiederbeschaffungswert/Minderwert

- Restwertabrechnung, Restwertermittlung
- Wiederbeschaffungswert
- (Merkantiler) Minderwert

4. Sachverständigenkosten

- Höhe der Sachverständigenkosten
- Ersatzfähigkeit sonstiger Begutachtungskosten

5. Nutzungsausfallentschädigung: Aktuelle Fälle

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

6. Aktuelles aus der Regulierungspraxis

- u. a.: Abzug des Restwerts bei der Berechnung des Gegenstandswerts für die außergerichtlichen Anwaltsgebühren?
- Vollmacht zur Entgegennahme von Restwertangeboten

7. Mietwagenkosten

- Urteil des BGH vom 26. April 2016 (VI ZR 563/15)
- Schätzgrundlagen für Mietwagenkosten
- Fraunhofer Marktpreisspiegel
- Schwacke Automietpreisspiegel
- Neu: Erhebung von DAT
- Linien der Rechtsprechung: Fraunhofer, Schwacke, Mischmodell
- Übersicht über Linien der Spruchpraxis
- Fraunhofer: OLG Düsseldorf
- Schwacke: OLG Dresden
- Mischmodell: OLG Hamm
- Empfehlungen für die Praxis
- Einwendungen gegen die Schätzgrundlage
- Eingeklagte Mietwagenkosten sind niedriger als die Rechnung

8. Exkurs: Dashcam

- Möglichkeiten der Sachverhaltsklärung
- Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen
- Zulässigkeit als Beweismittel?

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

11:00 – 11:15 Uhr | Kaffeepause

13:00 – 14:00 Uhr | Mittagessen

15:15 – 15:30 Uhr | Kaffeepause